

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Sonnabend den 2. März.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung

die Aufnahme von Kindern in das obererzgebirgische Waisenhaus Böhla betreffend.

Mit Ostern dieses Jahres kommen im obererzgebirgischen Waisenhaus zu Böhla durch den Abgang der zu konfirmirenden Kinder wieder mehrere Stellen zur Erledigung, wovon die Ortsarmenverbände des hiesigen Verwaltungsbezirks mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß etwaige Anmeldungen von zur Aufnahme geeigneten Kindern unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse spätestens

am 31. März dieses Jahres

bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau zu bewerkstelligen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 22. Februar 1889.

v. Gehe.

3.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Emil Ludwig Werner** eingetragene Gärtnerei-Grundstück nebst Wohnhaus, einem Gewächshaus und zwei Erdhäusern, Folium 811 des Grundbuchs, No. 432 des Flurbuchs der Flur und No. 637 des Brandkatasters für Bschopau, — 36,9 a — 200 □ M. enthaltend, auf 8305 Mark — Pf. geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 15. April 1889,

Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,
als Anmeldetermin,

ferner

der 29. April 1889,

Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 13. Mai 1889,

Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Bschopau, am 9. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht
Tobias.

Baumgärtel, G.S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zeugschmiedemeisters und Eisenwaarenhändlers **Heinrich Eduard Warnach** in Bschopau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bschopau, den 26. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht
Tobias.

Veröffentlicht:
Baumgärtel, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Albin Meyer** in Bschopau und des alleinigen Inhabers derselben, des Droguisten und Colonialwaarenhändlers **Eduard Albin Meyer** daselbst, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bschopau, den 26. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht
Tobias.

Veröffentlicht:
Baumgärtel, Gerichtsschreiber.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung,

Montag, den 4. März dds. Js., Abends 6 Uhr.

Tagesordnung:

- 1., Wahl eines Rathsmitgliedes an Stelle des Stadtrath G. Haase.
- 2., Rathschluß, polizeiliche Bestimmungen über die Benutzung von Ziehunden betreffend.
- 3., Richtigsprechung der Schulkassen-Rechnungen auf die Jahre 1886/87 und 1887/88.

Rasche, stellvert. Vors.

Aus Sachsen.

Wie der hiesigen Bürgerschaft bereits gestern am 28. Februar durch Maueranschläge bekannt gemacht worden ist, ist augenblicklich die Verbindung des Gasometers mit dem Stadtrohrnetz unterbrochen. Die Ursache liegt im schadhaft gewordenen, wenn nicht gar in einem völligen Bruche desjenigen Theiles des Hauptausgangrohres, welcher im Gasometerbassin bzw. dessen Ummauerung gelegen ist. Zur Ausbesserung und genauen Feststellung des Schadens macht sich unter allen Umständen eine Entleerung des Gasometerbassins von

dem darin befindlichen Wasser nötig. Ueber die Dauer der Störung läßt sich zur Zeit etwas Bestimmtes noch nicht sagen; es ist aber leider wenig wahrscheinlich, daß sie schon in einigen Tagen behoben sein dürfte. Durch die Güte des Herrn Fabrikbesizers Bodemer, dem dafür großer Dank gebührt, ist es der Gasanstaltsverwaltung möglich geworden, Gas wenigstens in beschränkter Menge dem Konsum zuzuführen, und es soll dieses auch nach Möglichkeit während der weiteren Dauer der Störung fortgesetzt werden. Damit das aber gelinge, ist es nötig, daß die Gaskonsumenten die Zahl der Flammen nach Möglichkeit einschränken

und namentlich vor 7 Uhr abends am sparsamsten mit dem Gasverbrauch verfahren. Bis 7 Uhr brauchen einige hiesige Fabriken, welche zu ihrer Beleuchtung auf das städtische Gas angewiesen sind, einen namhaften Teil des überhaupt verfügbaren Gases, nach 7 Uhr abends fällt deren Verbrauch aber weg. Immerhin ist es zu einem guten Brennen auch noch nach 7 Uhr nötig, daß nicht alle Flammen angezündet werden. Die Beschränkung, welche sich die Bürgerschaft am Donnerstag abend im Gasverbrauch auferlegt hat, hat sich als ausreichend für ein gutes Brennen der wenigen angezündeten Flammen erwiesen. Etwas blaues